

Politische Rechte besaßen ursprünglich nur die Eupatriden, die vom Streitwagen herab kämpften. Mit dem Aufkommen der Hoplitentaktik gingen sie auf alle diejenigen über, die sich die Hoplitenrüstung beschaffen konnten. Das Volk gliederte sich zu Dracons Zeit in die Großgrundbesitzer (*πεντακκοσιομέδωνοι*), deren Ernte 500 Scheffel überstieg, die Ritter (*επιπείς*), die Gespannbauern (*γεωργῆται*) und die vermögenslose Arbeiterklasse (*θητες*). Solon behielt diese 4 Klassen bei und regelte sie durch die Einschätzung nach dem Ernteertrage von 500 *μέδωνοι* Getreide oder 500 *μετροῦνται* Öl oder Wein für die erste, 300 für die zweite und 200 für die dritte Klasse. Die 4 alten Phylen, von denen sicherlich jede Angehörige dieser 4 Klassen enthielt, teilte Solon für den Kriegsdienst und die Zahlung von Steuern in je 3 Drittelschaften (*ἡ τριτῆς*), und diese wieder in 4 Naukrarien (*ἡ ναυκραρία*). Jede von diesen 48 Naukrarien, auf welche die Bürger der 4 Vermögensklassen gleichmäßig verteilt waren, hatte damals ein Schiff und 2 Reiter zu stellen.

14. Um die Gegensätze zwischen den reichen Grundbesitzern der fruchtbareren Ebene (*πεδῶναι*), den Bewohnern der Küste (*πάραλοι*) und den Hirten des Gebirgslandes (*δίακροι*) auszugleichen, deren Zwiste zur Tyrannis des Pisistratus geführt hatten, gründete Kleisthenes (510) seine neue Einteilung auf die Landgemeinden (*δημοί*). Aus ihnen bildete er 30 Bezirke (*τριτῆς*) und aus diesen 10 Phylen derart, daß je ein Bezirk aus der Ebene mit einem von der Küste und einem von den Bergen durch das Los vereinigt wurde. Diese 10 neuen Phylen wurden nach 10 Landesheroen der Sage benannt: *Ἐρεχθίδης*, *Αιγῆς*, *Πανδίωνίς*, *Λεωντίς*, *Ἀζαμαντίς*, *Οἰνυῆς*, *Κεχροπίς*, *Ἰπποδωρτίς*, *Αἰαντίς*, *Ἀντιοχίς*. Sie hielten zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten regelmäßige Versammlungen (*ἄγοραι*) ab und wählten jährlich ihre eigenen Beamten (*ἐπιμεληταί*). Die Demen trugen die Namen der Ortshäfen, aus denen sie zunächst rein örtlich nach dem Wohnsitz gebildet waren, dann schwand, da die Zugehörigkeit zu dem Demos sich vererbte, allmählich der lokale Zusammenhang, doch wurde von jedem, der sich in einer fremden Gemeinde niederließ, eine besondere Abgabe (*ἐκτετακτόν*) erhoben. Die Zahl der Demen betrug etwa 180. Auch sie hatten ihre Versammlungen (*ἄγοραι*) und wählten jährlich durch das Los ihre Vorsteher (*ἐφημεροί*) zur Verwaltung der Ortspolizei, sowie als Behörde für die Eintreibung der Steuern und die militärische Aushebung. Da die Demen an Größe und Wohlstand sehr verschieden waren, so hatte Kleisthenes sie zu gerechter Verteilung der Staatslasten gruppenweise zu Bezirken von gleicher Einwohnerzahl, den erwähnten 30 *τριτῆς*, vereinigt. Neben dieser neuen politischen Einteilung bestanden aber die alten Phylen und Phratrien, namentlich zu sakralen Zwecken fort.

3. Rat und Volksversammlung.

15. Die Souveränität lag in Athen bei der Volksversammlung (*ἐκκλησία*), doch bedurfte es eines weniger schwerfälligen Organs zur Er-